



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Giffers

Ausgabe  
Nr. 166 vom  
15.05.2026



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026, um 20.00 Uhr im Gasthof „zum Roten Kreuz“

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung sind auf Seite 3 abgebildet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme.

### Verzicht auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen

Um zumindest einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer Natur zu leisten, verzichtet der Gemeinderat auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen. Sämtliche für die Gemeindeversammlung massgebenden Dokumente können über den nebenstehenden QR-Code respektive über die Website (<https://www.giffers.ch/sitzung/7468654>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.



## ...aus dem Gemeindehaus



Liebi Gùfferschnerinne u Gùfferschner

Mit der kommenden Gemeindeversammlung beginnt für unsere Gemeinde auch ein neues Kapitel. Nach vielen Jahren engagierter Tätigkeit haben zwei langjährige Mitglieder des Gemeinderats ihre Verantwortung weitergegeben. Unser ehemaliger Gemeindeammann Othmar Neuhaus und sein langjähriger Vizeammann Hans Rotzetter haben Giffers mit Erfahrung und Engagement über Jahrzehnte mitgestaltet.

Im Namen des neuen Gemeinderats danke ich ihnen für ihren Einsatz zugunsten unserer Gemeinde und ihrer Bevölkerung.

Mit den Gesamterneuerungswahlen durfte gleichzeitig ein neuer Gemeinderat Verantwortung übernehmen. Dass wir dabei als Team unter dem Namen «Miteinander für Giffers» das Vertrauen der Bevölkerung erhalten haben, freut uns sehr, und wir danken Ihnen dafür herzlich.

Wandel gehört zu jeder lebendigen Gemeinschaft. Entscheidend ist, wie wir ihm begegnen. Aristoteles sagte einst: «Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.» In diesem Sinne treten wir unser Amt mit grossem Respekt an. Bewährtes weiterzuführen und gleichzeitig neue Ideen einzubringen, sehen wir als wichtige Aufgabe der kommenden Jahre. Dabei ist uns wichtig, nahe bei der Bevölkerung zu sein, zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Giffers soll auch in Zukunft eine lebenswerte und attraktive Gemeinde bleiben - für Familien, Jugendliche, ältere Menschen, Vereine und das lokale Gewerbe. Gute Schulen, zeitgemässe Infrastrukturen, gesunde Finanzen, eine nachhaltige Entwicklung sowie eine dienstleistungsorientierte Verwaltung gehören zu den zentralen Anliegen unseres Gemeinderats. Ebenso wichtig ist uns das starke Miteinander, das unser Dorfleben prägt und unsere Gemeinde besonders macht.

Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden vielfältig sein. Umso wichtiger ist es, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen - sachlich und mit Blick auf das Wohl der ganzen Gemeinde.

Wir freuen uns darauf, miteinander die Zukunft von Giffers zu gestalten.

Patrick Noger, Gemeindeammann

# Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026

## Traktanden

1	<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026</b>	S. 4-5
	<i>Genehmigung</i>	
2	<b>Legislaturperiode 2026-2031; Art der Einberufung der Gemeindeversammlung</b>	S. 5
	<i>Beschluss</i>	
3	<b>Legislaturperiode 2026-2031; Wahl der Finanzkommission</b>	S. 6-8
	<i>Beschluss</i>	
4	<b>Legislaturperiode 2026-2031; Wahl der Planungskommission</b>	S. 8-10
	<i>Beschluss</i>	
5	<b>Legislaturperiode 2026-2031; Wahl der Einbürgerungskommission</b>	S. 10-12
	<i>Beschluss</i>	
6	<b>Bauwesen; Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe</b>	S. 13
	<i>Genehmigung</i>	
7	<b>Verschiedenes</b>	
<b>Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter</b>		ab S. 13



# 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026

## *Genehmigung*

### **Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 wurden die folgenden Geschäfte behandelt:

#### *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wurde mit 28 JA-Stimmen genehmigt.

#### *Sieben Kreditabrechnungen*

Die folgenden sieben Kreditabrechnungen wurden der Gemeindeversammlung gestützt auf die jeweiligen Artikel aus dem Finanzreglement der Gemeinde Giffers zur Information vorgelegt:

- Projekt Schulanlage, Umbau Knabenschulhaus
- Projekt PV-Anlagen der Gemeinde, Liegenschaft Dorfplatz 8
- Projekt PV-Anlagen der Gemeinde, Liegenschaft Kirchweg 7
- Projekt Bubenschulhaus, Umsetzung Umbau, Provisorium
- Projekt Gemeindeliegenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze, Beleuchtungswechsel LED
- Projekt Gemeindeliegenschaften, Sporthalle, Beleuchtungswechsel LED inkl. Tableau
- Projekt Werkhof, Kauf eines Salzsilos

#### *Geschäftsbericht der Gemeinde Giffers*

In Anlehnung an Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, Stand 01.01.2021) wurde der Gemeindeversammlung der Geschäftsbericht des Gemeinderates Giffers zur Kenntnis vorgelegt.

#### *Jahresrechnung 2025 mit Bericht der externen Revisionsstelle*

Die Jahresrechnung 2025 wurde mit 28 JA-Stimmen einstimmig (ohne Gemeinderat und Finanzverwalter) genehmigt.

#### *Gesundheitsversorgung Sensebezirk*

Die Anträge im Zusammenhang mit der Bestätigung der formellen Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera in die Senseera Gesundheit AG und der Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera wurden einstimmig genehmigt.

#### *Verschiedenes*

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wurden einige Wortbegehren gestellt. Ausserdem präsentierte der Ammann kurz die im Mitteilungsblatt publizierten Informationen der Gemeinde sowie die Mitteilungen von Dritten. Zum Schluss wurden der Ammann und der Vizeammann, welche beide nicht mehr zur Wahl in den Gemeinderat angetreten sind, gebührend verabschiedet.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026.

## **2 Legislaturperiode 2026-2031**

### **Art der Einberufung der Gemeindeversammlung**

#### ***Beschluss***

#### **Sachverhalt**

Laut Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) ist die Gemeindeversammlung mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Über die Art der Einberufung entscheidet laut Art. 12 Abs. 1bis die Gemeindeversammlung anlässlich der ersten Sitzung der Legislaturperiode, wobei die gewählte Art der Einberufung jeweils für eine Legislaturperiode gilt. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Da sich die bisherige Praxis (Rundschreiben an alle Haushaltungen) in den vergangenen Legislaturperioden bestens bewährt hat und die Einwohnerinnen und Einwohner damit vertraut sind, schlägt der Gemeinderat vor, auch für die Legislaturperiode 2026-2031 an dieser Art der Einberufung festzuhalten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Legislaturperiode 2026-2031 die Gemeindeversammlung jeweils mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen einzuberufen.

### 3 Legislaturperiode 2026-2031

#### Wahl der Finanzkommission

##### *Beschluss*

##### Sachverhalt

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode gilt es, die Finanzkommission neu zu bestellen.

Für die Organisation und Wahl der Finanzkommission kommen die folgenden Gesetzesartikel zur Anwendung:

<b>Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)</b>
<b>Artikel 70 Finanzkommission - Organisation</b>
<p><sup>1</sup>Die Finanzkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Sie werden von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde oder aus den Mitgliedern des Generalrats gewählt.</p> <p><sup>2</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Im Übrigen gilt Artikel 15bis des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden.</p> <p><i>Auszug aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22.03.2018 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2021)</i></p>

<b>Gesetz über die Gemeinden (GG)</b>
<b>Artikel 15bis Kommissionen</b>
<p><sup>1</sup>Die Amtsdauer der von der Gemeindeversammlung gewählten Mitglieder geht spätestens mit der Legislaturperiode zu Ende. Die bisherigen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.</p> <p><sup>2</sup>Wer ohne triftigen Grund Sitzungen versäumt, kann von der Gemeindeversammlung abberufen werden.</p> <p><sup>3</sup>Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und ihren Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.</p> <p><sup>4</sup>Fehlen Gemeindebestimmungen, so finden die Artikel 64-66 sinngemäss Anwendung.</p> <p><i>Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)</i></p>

## Gesetz über die Gemeinden (GG)

### Artikel 19 Beschlussfassung - Wahl

<sup>1</sup>Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

<sup>2</sup>Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

<sup>3</sup>Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten im Einzelnen.

*Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)*

Die Finanzkommission zählte bislang fünf Mitglieder.

Folgende Aktivbürger der Gemeinde stellen sich zur Wahl:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
BIRCHER Kevin	1991	Polizist	neu
BÜRGISSER Nicola	1963	Immobilien-Entwickler	bisher
CARREL Wilhelm	1968	Experte Rechnungslegung und Controlling	bisher
GEISSLER Holger	1970	Aktienhändler	bisher
PILLER Jan	1998	Agronom	neu

Den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern steht jedoch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

### Antrag 1 des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finanzkommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

## Antrag 2 der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Aktivbürger als Mitglieder der Finanzkommission für die Legislaturperiode 2026-2031 zu wählen:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
BIRCHER Kevin	1991	Polizist	neu
BÜRGISSER Nicola	1963	Immobilien-Entwickler	bisher
CARREL Wilhelm	1968	Experte Rechnungslegung und Controlling	bisher
GEISSLER Holger	1970	Aktienhändler	bisher
PILLER Jan	1998	Agronom	neu

## 4 Legislaturperiode 2026-2031

### Wahl der Planungskommission

#### *Beschluss*

#### Sachverhalt

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode gilt es, die Planungskommission neu zu bestellen.

Für die Organisation und Wahl der Planungskommission kommen die folgenden Gesetzesartikel zur Anwendung:

<b>Raumplanungs- und Baugesetz (RPG)</b>
<b>Artikel 36 Gemeinderat und Planungskommission</b>
<p><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.</p> <p><sup>2</sup>Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bzw. vom Generalrat bezeichnet wird.</p> <p><i>Auszug aus dem Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) vom 02.12.2008 (Fassung in Kraft getreten am 01.03.2024)</i></p>

**Gesetz über die Gemeinden (GG)**

**Artikel 15bis Kommissionen**

<sup>1</sup>Die Amtsdauer der von der Gemeindeversammlung gewählten Mitglieder geht spätestens mit der Legislaturperiode zu Ende. Die bisherigen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.

<sup>2</sup>Wer ohne triftigen Grund Sitzungen versäumt, kann von der Gemeindeversammlung abberufen werden.

<sup>3</sup>Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und ihren Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.

<sup>4</sup>Fehlen Gemeindebestimmungen, so finden die Artikel 64-66 sinngemäss Anwendung.

*Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)*

**Gesetz über die Gemeinden (GG)**

**Artikel 19 Beschlussfassung - Wahl**

<sup>1</sup>Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

<sup>2</sup>Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

<sup>3</sup>Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten im Einzelnen.

*Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)*

Die Planungskommission zählte bislang fünf Mitglieder.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat, Krattinger Wilhelm, wurde vom Gemeinderat zum Mitglied der Planungskommission ernannt.

Folgende Aktivbürger der Gemeinde stellen sich zur Wahl:

Name / Vorname	Jahrgang	Beruf	neu/bisher
KOLLY Dominik	1971	selbstständig	bisher
LOTTAZ Markus	1959	Pensionär	bisher
NYDEGGER Roland	1971	Sanitärinstallateur	neu
PHILIPONA Charles	1971	Maurer	bisher

Den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern steht jedoch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

### **Antrag 1 des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Planungskommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

### **Antrag 2 des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Aktivbürger als Mitglieder der Planungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031 zu wählen:

<b>Name / Vorname</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Beruf</b>	<b>neu/bisher</b>
KOLLY Dominik	1971	selbstständig	bisher
LOTTAZ Markus	1959	Pensionär	bisher
NYDEGGER Roland	1971	Sanitärinstallateur	neu
PHILIPONA Charles	1971	Maurer	bisher

## **5 Legislaturperiode 2026-2031**

### **Wahl der Einbürgerungskommission**

#### ***Beschluss***

#### **Sachverhalt**

An der ersten Gemeindeversammlung der neuen Legislaturperiode gilt es, die Einbürgerungskommission neu zu bestellen.

Für die Organisation und Wahl der Einbürgerungskommission kommen die folgenden Gesetzesartikel zur Anwendung:

## **Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht**

### **Artikel 43 Anhörung durch eine Einbürgerungskommission**

<sup>1</sup>Jede Gemeinde setzt eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung oder vom Generalrat für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein.

<sup>2</sup>Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Bewerberinnen und Bewerber von einer Einbürgerungskommission angehört werden, damit sie sich von ihrer Integration überzeugen kann. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellen, werden nicht angehört.

<sup>3</sup>Die Einbürgerungskommission kann jedoch darauf verzichten, Bewerberinnen und Bewerber anzuhören, aus deren Dossier eine gelungene Integration ersichtlich ist.

<sup>4</sup>Sie arbeitet zuhanden des Gemeinderates begründete Anträge über die Annahme oder die Ablehnung des Gemeindebürgerrechts aus.

*Auszug aus dem Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht vom 14.12.2017 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)*

## **Gesetz über die Gemeinden (GG)**

### **Artikel 15bis Kommissionen**

<sup>1</sup>Die Amtsdauer der von der Gemeindeversammlung gewählten Mitglieder geht spätestens mit der Legislaturperiode zu Ende. Die bisherigen Mitglieder bleiben jedoch bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.

<sup>2</sup>Wer ohne triftigen Grund Sitzungen versäumt, kann von der Gemeindeversammlung abberufen werden.

<sup>3</sup>Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und ihren Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst.

<sup>4</sup>Fehlen Gemeindebestimmungen, so finden die Artikel 64-66 sinngemäss Anwendung.

*Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)*

## Gesetz über die Gemeinden (GG)

### Artikel 19 Beschlussfassung - Wahl

<sup>1</sup>Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

<sup>2</sup>Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

<sup>3</sup>Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten im Einzelnen.

*Auszug aus dem Gesetz über die Gemeinden (GG) vom 25.09.1980 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2024)*

Die Einbürgerungskommission zählte bislang fünf Mitglieder aus dem Gemeinderat. Die folgenden Gemeinderatsmitglieder stellen sich zur Wahl:

- FEYER Hubert (bisher)
- KRATTINGER Wilhelm (bisher)
- NOGER Patrick (bisher)
- SCHALLER Esther (neu)
- ZWALD Thomas (neu)

Den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern steht jedoch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

### Antrag 1 des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einbürgerungskommission auch in der Legislaturperiode 2026-2031 mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

### Antrag 2 des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Mitglieder des Gemeinderates als Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Legislaturperiode 2026-2031 zu wählen:

- FEYER Hubert (bisher)
- KRATTINGER Wilhelm (bisher)
- NOGER Patrick (bisher)
- SCHALLER Esther (neu)
- ZWALD Thomas (neu)

## 6 Bauwesen

### Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe

#### *Genehmigung*

##### **Sachverhalt**

Gemäss Artikel 113a ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) erhebt der Kanton Freiburg seit 2018 eine Mehrwertabgabe auf Grundstücke, welche neu eingezont werden oder durch eine Nutzungsänderung einen signifikanten Mehrwert erhalten. Seit dem 1. Oktober 2023 unterliegt die Erhöhung der Bebauungsmöglichkeiten eines Grundstücks ebenfalls der Mehrwertabgabe.

Die Gemeinden können auf der Grundlage der kantonalen Veranlagung eine Mehrwertabgabe im Zusammenhang mit Planungsmassnahmen erheben. Diese darf höchstens ein Viertel der kantonalen Abgabe betragen. Der Anteil der Gemeinde wird vom kantonalen Anteil abgezogen.

Zur Erhebung des Gemeindeanteils ist ein Reglement erforderlich, das die Höhe des Anteils, den Verwendungszweck sowie die Einführung einer Spezialfinanzierung festlegt.

Das durch den Gemeinderat erarbeitete und durch das zuständige kantonale Amt geprüfte Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die kommunale Mehrwertabgabe der Gemeinde Giffers.

## Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter

### **Aeby Ayana - Verabschiedung**

Während rund eines Jahres hat Aeby Ayana die Gemeindeverwaltung im Rahmen eines temporären Einsatzes mit grossem Engagement unterstützt. Da sie nun wie geplant ihr Studium aufnehmen wird, wird sie die Gemeindeverwaltung per Ende Juni 2026 verlassen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Aeby Ayana herzlich für die wertvolle Unterstützung und die sehr angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.





# Wasserversorgung Giffers-Tentlingen



## Information der Wasserversorgung 2025

### 1. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist ausschliesslich Quellwasser und kommt zu 60% aus eigenen Quellen, nämlich den Quellen Wald-Neuhaus, den Quellen Matta-Spitz, sowie der Quelle Massart und zu 40% von der Käserliquelle Plasselb.

**Die tägliche Trinkwasser-Gewinnung beträgt ca. 1'500 m<sup>3</sup> oder 1'500'000 Liter.**

### 2. Trinkwasserverbrauch

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen versorgt ca. 3'330 Personen mit Trinkwasser. Neben den Gemeinden Giffers und Tentlingen wird auch die Gemeinde Pierrafortscha beliefert. Ebenfalls wird ein Teil der Gemeinde Marly mit Trinkwasser versorgt und eine gewisse Menge wird auch an die Wasserversorgung Rechthalten-St. Ursen abgegeben.

**Der tägliche Trinkwasser-Verbrauch beträgt ca. 1'350 m<sup>3</sup> oder 1'350'000 Liter.**

*An Spitzentagen und nach langer Trockenheit ist der Verbrauch sehr viel höher, ein sorgfältiger Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser ist bei diesen Bedingungen noch viel wichtiger. DANKE für Ihr Verständnis.*

### 3. Trinkwasser-Kontrollen

Für das gesamte Trinkwassernetz sind UV-Anlagen eingebaut, welche eine optimale Kontrolle und Behandlung vom Trinkwasser garantieren. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 23 Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom Kantonschemiker analysiert. Alle Proben entsprechen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser.

### 4. Trinkwasser-Elemente

Methode-N°	Parameter	Einheit	Ergebnis	Norm
FR-LC-M-537-112	Trübung	TE/F	0.14 ± 0.03	max. 1.0
FR-LC-M-537-037	Nitrit	mg/l	< 0.05	max. 0.10
FR-LC-M-537-037	Nitrat	mg/l	10 ± 1	max. 40
FR-LC-M-537-038	Ammonium	mg/l	< 0.05	max. 0.10
FR-LC-M-537-039	Gesamthärte	°fH	23.1 ± 0.9	
FR-LC-M-537-038	Calcium	mg/l	78 ± 3	

### 5. Wichtige Adressen

**Verwaltung:** Gemeindeverwaltung, Präderwanstrasse 1, 1734 Tentlingen, Tel.: 026 418 19 75

**Brunnenmeister:** Thomas Kolly, Wasserinstallationen, 1735 Giffers Tel.: 079 342 29 35



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN  
Amt für Wald und Natur WNA

Route du Mont Carmel 5, Case postale,  
1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43  
www.fr.ch/sfn

—

## #zämesammle: Gemeinsam gegen invasive Neophyten

In der Schweiz gibt es über 4000 Pflanzenarten, von denen etwa 20 % als exotische Arten (Neophyten) gelten. Die meisten Neophyten haben sich an die vorhandenen Ökosysteme angepasst und bereichern die einheimische Flora. Einige Neophyten können sich jedoch nicht an unsere Lebensräume anpassen und neigen dazu, sich schnell auszubreiten. Verursachen sie zusätzlich Probleme für die Biodiversität, die Gesundheit von Mensch oder Tier und/oder die Wirtschaft, gelten diese Arten als invasive Neophyten.

Die Beseitigung und Überwachung invasiver Neophyten ist eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Natur. Im Kollektiven lassen sich Herausforderungen leichter angehen und Fortschritte schneller sichtbar machen. Um Freiwillige zu vernetzen, Einsätze besser zu koordinieren und dort aktiv zu werden, wo die Herausforderungen am grössten sind, schliesst sich der Kanton Freiburg dem Aargauer Projekt #zämesammle an. Personen, die sich für die Natur engagieren möchten und bereit sind, freiwillige Einsätze zur Bekämpfung von Neophyten zu leisten, können sich eintragen. Ebenso haben Landwirte und Landwirtinnen sowie Privatpersonen mit befallenen Grossflächen die Möglichkeit, ihre Standorte zu melden, um Unterstützung durch die Freiwilligen zu erhalten.

Wie funktioniert #zämesammle?

1. **Registrieren:** Melden Sie sich in wenigen Schritten auf der Plattform an, um entweder Ihre befallene Fläche zu erfassen oder an einem Freiwilligeneinsatz teilzunehmen.
2. **Flächen erfassen:** Tragen Sie die von invasiven Neophyten betroffene Fläche ein oder wählen Sie den gewünschten Einsatzort aus.
3. **Gemeinsam anpacken:** Entfernen Sie gemeinsam invasive Neophyten.
4. **Erfolge feiern:** Feiern Sie Ihre Erfolge zum Schutz der Biodiversität!

Mehr Infos zur Plattform  
#zämesammle und Anmeldung:



Mehr Infos über invasive Neophyten  
und Problempflanzen:



—

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts **DIAF**  
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

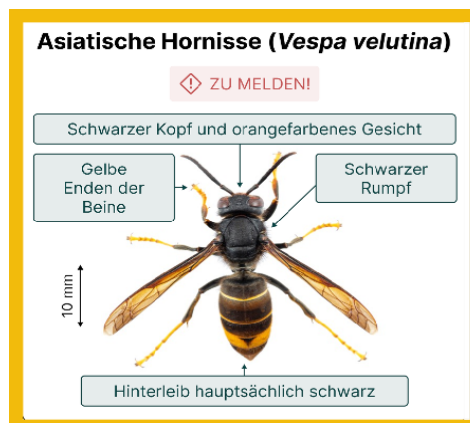


Asiatische Hornisse  
**FREIBURG**  
Frelon asiatique  
**FRIBOURG**

## Asiatische Gelbfuss-Hornisse

Die Asiatische Gelbfuss-Hornisse ist eine invasive gebietsfremde Art, die sich sehr schnell ausbreitet. Sie gefährdet die Imkerei und die Landwirtschaft und kann negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Biodiversität haben. Für den Menschen besteht die Gefahr vor allem darin, ein Nest zu stören, ohne es zu bemerken und gestochen zu werden. Da eine

Kolonie aus einer grossen Anzahl von Individuen besteht, kann es zu zahlreichen Stichen kommen. Im Siedlungsraum erhöht die steigende Anzahl von Nestern die Wahrscheinlichkeit, dass man ihnen unbeabsichtigt zu nahe kommt. Ausserhalb ihres Nestes verhält sich die Asiatische Gelbfuss-Hornisse wenig aggressiv.



[Eine Asiatische Gelbfuss-Hornisse melden](#)



[www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)

[Mehr über sie erfahren](#)



[www.fr.ch/asiatische-hornisse](http://www.fr.ch/asiatische-hornisse)

[Bekämpfungsmassnahmen](#)



[www.stopfrelonfribourg.c](http://www.stopfrelonfribourg.c)

### Ich habe eine Asiatische Gelbfuss-Hornisse gesehen.

- Das Insekt anhand des Bildes auf der Rückseite bestimmen.
- Die Sichtung auf der Plattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) melden.
- In der Umgebung nach einem Nest suchen und dieses ebenfalls auf der Plattform [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch) melden.
- Nicht versuchen, sie zu fangen: andere Bestäuber könnten gefährdet werden.

### Ich pflege Aussen- und Grünanlagen auf sichere Weise.

- Wenn möglich, die Pflegearbeiten auf den Winter verschieben (leere Nester).
- Die Umgebung des Arbeitsbereichs auf mögliche Nester überprüfen.
- Ein Erste-Hilfe-Set gegen Stiche bereithalten und einen Zufluchtsort für den Fall eines Schwarmangriffs vorsehen.
- Bei mehreren Stichen oder schweren Symptomen (Atembeschwerden, Unwohlsein, allgemeine Schwellungen) sofort den Rettungsdienst rufen und auf das Vorkommen Asiatischer Gelbfuss-Hornissen hinweisen.

### Wo befinden sich die Nester?

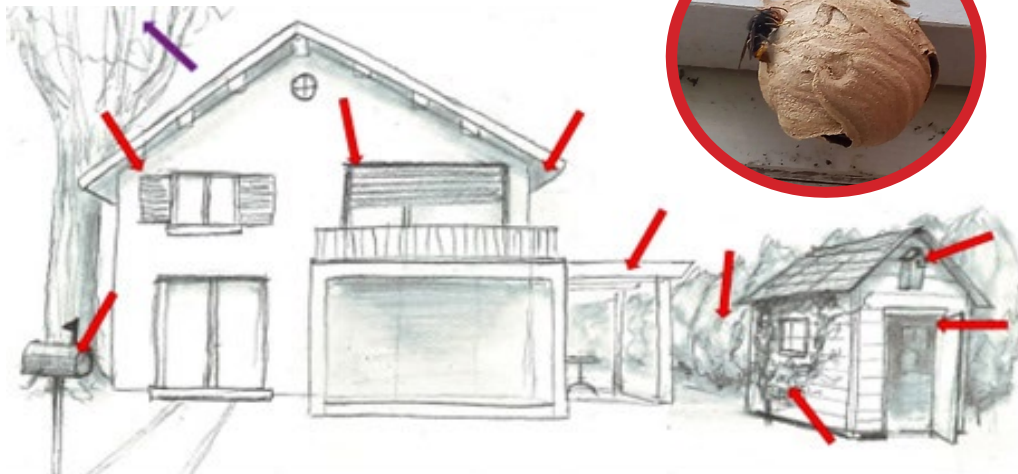
#### Juli-November

In Kronen grosser Bäume  
Nestdurchmesser bis 80 cm



#### Mai-Juli

In der Nähe von Siedlungen:  
Dachvorsprüngen, Pergolen,  
Gartenhäuschen, Nistkästen,  
Briefkästen, Hecken, begrüntem  
Mauern...  
Nestdurchmesser bis 20 cm





2026

17.-24. August



# FerienpAss

Giffers-Tentlingen und Umgebung



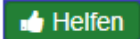
Alle Details und Anmeldung unter:  
[www.giffers-tentlingen.feriennet.projuventute.ch](http://www.giffers-tentlingen.feriennet.projuventute.ch)

Wunschphase : 5. Juni bis 14. Juni 2026!

**NEU**

Markiert eure  
**4** Favoriten mit einem  
Sternchen

**Anmeldepauschale**  
**CHF 10.- pro Kind**  
Entfällt für Mitglieder des Elternvereins  
Giffers-Tentlingen und Umgebung!

Bei gewissen Angeboten sind wir auf Begleitpersonen angewiesen. Ihr könnt euch auf der Internetseite hier  anmelden bei einem Angebot, wo eure Kinder teilnehmen. Wir würden uns freuen.

Lust mit deinen Geschwistern oder Freunden ein Angebot zu geniessen, vergiss nicht dich beim Anmelden zu verlinken.

Hast du Fragen oder Anregungen?

*Kontakt:*

*ferienpassgt@gmail.com*

Ein grosses Dankeschön an unsere Sponsoren!

Gemeinde Giffers  
Gemeinde Tentlingen  
Pfarrei Giffers-Tentlingen  
Raiffeisenbank Sense-Oberland  
die Mobiliar, Mario Raemy  
Dominik Kolly GmbH  
Fontana und Söhne GmbH  
SolSystem AG

Raiffeisenbank Senseoberland  
Garten- und Tiefbau Schafer Roland GmbH  
WT Wärmeaustausch-Technologien AG  
Fillistorf Farben AG  
Ackermann AG  
Jungo Landmaschinen AG  
PMR GmbH  
AXA Hauptagentur Düdingen



## Die Familie im Garten

Tagesheim für Personen  
mit Gedächtnisstörungen

1717 St. Ursen | 1633 Marsens



## Wir suchen FREIWILLIGE

Für die Betreuung unserer Gäste  
Für die Küche  
Für den Fahrdienst

Auskünfte

Tel. 026 321 20 13 - [info@la-famille-au-jardin.ch](mailto:info@la-famille-au-jardin.ch)

## Mütter- und Väterberatung



Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

### Telefonische Beratungen:

Montag bis Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Tel. 026 419 95 66

08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr

08.00-11.00 Uhr

### Beratungen in Giffers:

Jeweils am **4. Montag** im Monat im Pfarreiheim, Kirchweg 6  
**nur auf Voranmeldung**

### Daten Juli - Dezember 2026:

27. Juli

24. August

28. September

26. Oktober

30. November (=5. Montag)

21. Dezember (=3. Montag)

### Terminvereinbarung und E-Mail-Beratungen:

Brigitte Gauch, Beraterin Frühe Kindheit mit eidg. Diplom  
[brigitte.gauch@senseera.ch](mailto:brigitte.gauch@senseera.ch)

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER



Brauchen Sie Hilfe  
im Haushalt?

Kontaktieren Sie uns  
026 347 12 40

[www.fr.prosenectute.ch](http://www.fr.prosenectute.ch)

**Service de nettoyage  
Reinigungsdienst**  
avec du cœur  
mit Herz  
20 ans  
Jahre

**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

**Service de nettoyage  
Reinigungsdienst**  
avec du cœur  
mit Herz  
20 ans  
Jahre

**Alle unsere Mitarbeiterinnen  
kommen aus Ihrer Region**

**Für alle Personen ab 60 Jahren**

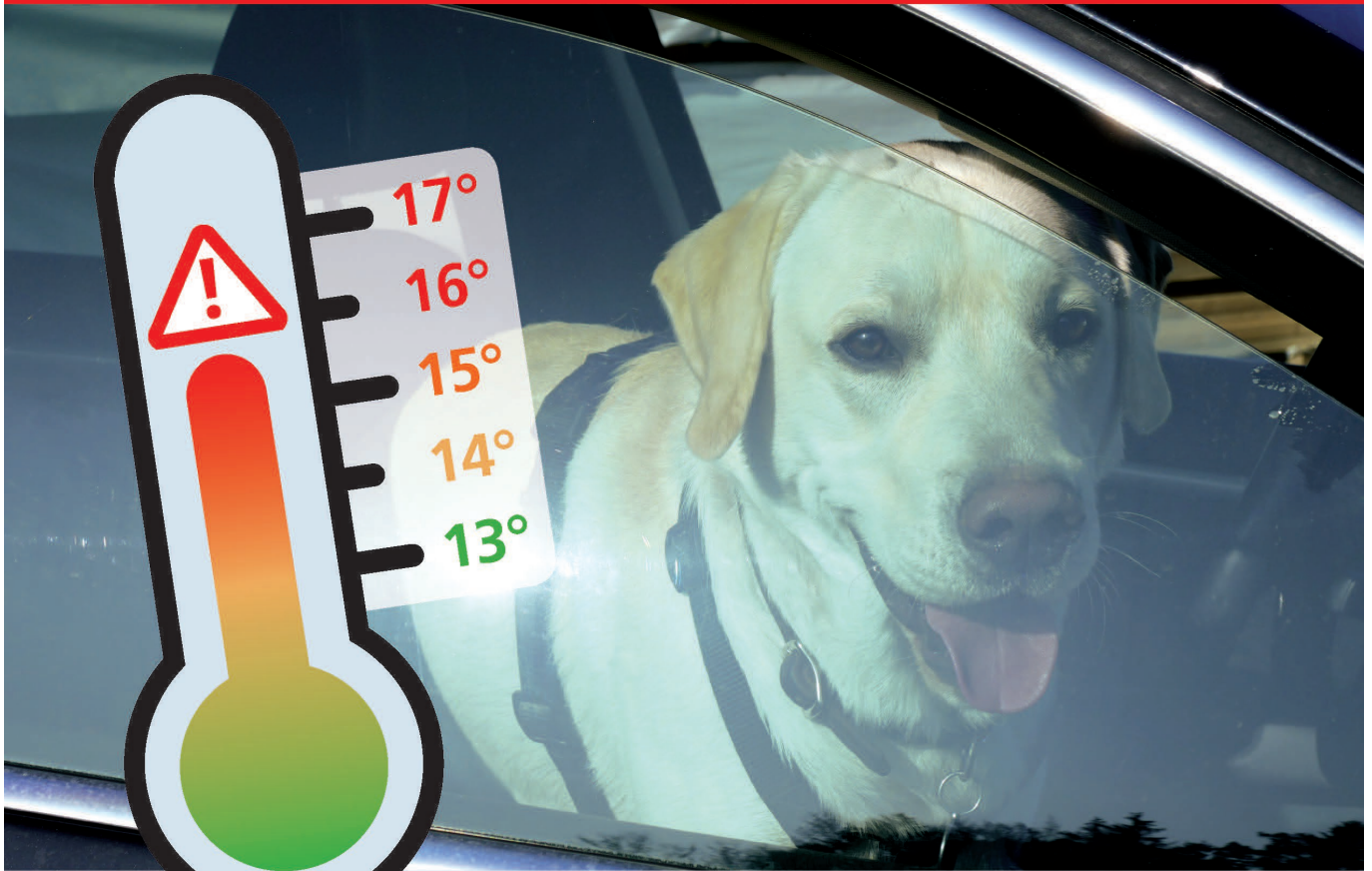
**Preis:** CHF 40.- pro Stunde  
2 Stunden Mindestarbeitszeit

**Anmeldegebühr**

CHF 50.- nur auf der 1. Rechnung  
Vom Kunden bereitgestelltes Material und Produkt

Möglichkeit der Kostenübernahme durch Ihre  
Zusatzversicherung oder durch Ergänzungsleistung

# Todesfalle Auto



## Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der  
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz  
[www.susyutzinger.ch](http://www.susyutzinger.ch)

 susy utzinger  
stiftung für tierschutz



## Schnupper-Abo Musikschule Giffers-Tentlingen (Version: April 2026)

### Zuerst schnuppern – dann entscheiden

Bist du dir noch nicht sicher, welches Instrument du gerne lernen möchtest? Kein Problem! Mit dem Schnupper-Abo der Musikschule Giffers-Tentlingen kannst du dein Wunschinstrument aus unserem Angebot aussuchen.

#### Wichtige Informationen

Beginn jederzeit möglich (ausser Schulferien).

**Jugendliche bis 18 Jahre:** Einzelunterricht je 30 Minuten

- 3 Schnupperlektionen für CHF 90.00 oder
- 9 Schnupperlektionen für CHF 260.00

**Erwachsene:** Einzelunterricht je 30 Minuten

- 3 Schnupperlektionen für CHF 120.00 oder
- 9 Schnupperlektionen für CHF 350.00

- **Ein** Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne max. 2 Monate für 3 Lektionen, 1 Semester für 9 Lektionen

- Nach Eingang deiner Anmeldung wird dir nach Möglichkeiten eine entsprechende Lehrperson zugeteilt und der **Unterricht beginnt anfangs Semester** (August oder Februar). Für die Terminfindung sind wir auf deine Flexibilität angewiesen.
- Das Abonnement ist nicht übertragbar.

Weitere Auskünfte erhältst du unter der Telefonnummer 026 418 26 26, Gemeindeverwaltung Giffers oder via E-Mail an [gemeinde@giffers.ch](mailto:gemeinde@giffers.ch) oder [edmee-angelina@bluemail.ch](mailto:edmee-angelina@bluemail.ch).

Das komplette Fächerangebot sowie weitere Informationen über die Musikschule Giffers-Tentlingen findest du auf der Webseite [www.giffers.ch](http://www.giffers.ch) und [www.tentlingen.ch](http://www.tentlingen.ch).

## Anmeldung

Schnupperunterricht an der Musikschule Giffers-Tentlingen

**Jugendliche bis 18 Jahre:** Einzelunterricht 30 Min./ CHF 30.00

**Erwachsene:** Einzelunterricht 30 Min./ CHF 40.00

**Ein** Instrument bei **einer** Lehrperson, Zeitspanne maximum  
2 Monate für 3 Lektionen      1 Semester für 9 Lektionen

Das Abonnement ist nicht übertragbar.

Bitte wähle, wie viele Schnupperlektionen du möchtest:

3    4    5    6    7    8   oder

**9 Schnupperlektionen** Einzelunterricht je 30 Minuten zu

CHF 260.00 (Jugendliche bis 18 Jahre)       CHF 350.00 (Erwachsene)

Instrumentenwunsch:

Lehrerwunsch (fakultativ):

Eltern:

Name      Vorname

Schüler/in:      männlich  weiblich       Geburtsdatum:

Name      Vorname

Strasse      PLZ/Ort

Telefon      E-Mail

Datum      Unterschrift Erziehungsberechtigte

Anmeldung schriftlich an:

Gemeindeverwaltung Giffers

Dorfplatz 15

1735 Giffers

[edmee-angelina@bluemail.ch](mailto:edmee-angelina@bluemail.ch)



## Öffnungszeiten und weitere Informationen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 Uhr - 11.30 Uhr 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.30 Uhr - 11.30 Uhr nachmittags geschlossen
Schalterschliessung vor Feiertagen	15.30 Uhr
Auf Wunsch kann selbstverständlich auch gerne ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.	

### Öffnungszeiten des Sammelhofes

Dienstag, Donnerstag	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	16.30 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag	09.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten darf der Sammelhof nicht benutzt werden. Dies gilt auch bei geöffnetem Tor.	

### Kehrrichtabfuhr

jeweils mittwochs
Kehrriechtsäcke sind nach Möglichkeit erst am Morgen der Abfuhr vor dem Haus zu deponieren und nicht bereits am Vortag, da sie sonst von Tieren aufgerissen werden können. Alternativ können die Säcke auch in geeigneten Müllbehältern bereitgestellt werden.

## WhatsApp-Newskanal der Gemeinde Giffers

Ihr direkter Draht zur Gemeinde - schnell, einfach und kostenlos



Abonnieren auch Sie den Kanal über den folgenden QR-Code und bleiben Sie stets auf dem Laufenden!

